



Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher außerhalb eines Kontovertrags

Stand Oktober 2018

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Verbraucherkunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von der Hypo Tirol Bank AG außerhalb eines Girovertrags angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren. Sie können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Name, Adresse und weitere wichtige Informationen

1. Bankdaten

Bezeichnung und Rechtsform: Hypo Tirol Bank AG

Sitz: Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck

Tel.: +43(0)50700-0; Fax: +43(0)50700-41000

E-Mail: service@hypotiro.com

Homepage: www.hypotiro.com

BLZ: 57000; BIC: HYPTAT22

Firmenbuchnummer und -Gericht: FN 171611 w, Landesgericht Innsbruck

Allgemeiner Gerichtsstand: Bezirksgericht/Landesgericht Innsbruck

DVR-Nr.: 0036358

Italien: Hypo Tirol Bank AG - Zweigniederlassung Italien

Anschrift: Waltherplatz 2, I-39100 Bozen

Tel.: +39 0471 19 61 000; Fax: +39 0471 19 61 900

E-Mail: bank@hypotiro.it

Homepage: www.hypotiro.it

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr. IT02794340212

Hypo Tirol Bank AG Sperr-Hotline: 050700 8001 von Mo–Do 7.45 bis 16.45 Uhr und Fr 7.45 bis 15.30 Uhr

Debitkarte Sperr-Hotline aus Österreich: 0800 204 8800

Debitkarte Sperr-Hotline aus dem Ausland: +43 1 204 8800

Paylife Kreditkarten Sperr-Hotline: +43 (0)59906-4500

Card Complete Kreditkarten Sperr-Hotline: +43 1 711 11 770

Diners Club Kreditkarten Sperr-Hotline: +43 1 501 35 135

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörden sind die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Internet: www.fma.gv.at) sowie die Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB), Via Giovanni Battista Martini 3, 00198 Roma (Internet: www.consob.it).

3. Konzession und Dienstleistungen

Die österreichische Finanzmarktaufsicht hat der Hypo Tirol Bank AG (in Hinkunft „Hypo Tirol“) eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt (nach § 1 Abs. 1 Bankwesengesetz, BWG). Diese Konzession berechtigt die Hypo Tirol, auch Zahlungsdienstleistungen für ihre Kundinnen und Kunden zu erbringen.



II. Überweisungsauftrag und Kosten

1. Bedingungen

Für Zahlungsaufträge, die die Hypo Tirol Bank AG von einem Kunden außerhalb eines Kontovertrags entgegennimmt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis Hypo Tirol Bank AG.

2. Preise und Kosten

Aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ im Wege des Schalteraushangs zugänglich gemacht wird und das auch Teil des Zahlungsauftrags wird, sind die Entgelte ersichtlich, die die Hypo Tirol Bank AG im jeweiligen Zusammenhang in Rechnung stellt. Das Preis- und Leistungsverzeichnis enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs nach Eintritt der Unwiderruflichkeit und für die Bemühungen um die Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags. Maßgeblich ist das jeweils bei Erteilung eines Zahlungsauftrags geltende Preis- und Leistungsverzeichnis.

Neben den im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelten der Hypo Tirol Bank AG fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die die Hypo Tirol Bank AG in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

3. Fremdwährungs-Transaktionen im Zusammenhang mit Kartentransaktionen

Bei der Verrechnung von Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen im Ausland wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- ✓ bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs.
- ✓ bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem wie nachstehend beschriebenen ermittelten Fremdwährungskurs.

Der Fremdwährungskurs wird auf Basis der auf der von Telettrader Software GmbH betriebenen Internetseiten www.austrofx.at öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten ermittelt.

Der in Rechnung gestellte Fremdwährungskurs wird für jede Fremdwährung aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung auf www.austrofx.at gegenübergestellten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten ermittelt.

Für die Ermittlung eines Fremdwährungskurses sind mindestens 5 auf www.austrofx.at veröffentlichte Kurse (ohne den Kurs der Hypo Tirol Bank AG) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfügung, gelangt der auf der Internetseite der PSA Payment Services Austria GmbH www.psa.at/kursinfo ersichtliche Referenzwechsellkurs von OANDA Corporation zur Anwendung.

Die Fremdwährungskurse können beim Kreditinstitut erfragt oder auf www.psa.at/kursinfo abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die Payment Services Austria GmbH, über die diese Zahlungen abgewickelt werden, die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

III . Kommunikation mit der Hypo Tirol Bank AG

1. Sprache

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die Hypo Tirol Bank AG der deutschen Sprache.

2. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Bankstellen die vorstehend im Punkt I. 1 Bankdaten genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Hypo Tirol Bank AG offen.



3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der Hypo Tirol Bank AG und ihren Kunden zu außerhalb von Giroverträgen erteilten Zahlungsaufträgen werden - soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich abgewickelt.

IV. Informationen zu Zahlungsaufträgen

1. Angebotene Dienstleistungen allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die Hypo Tirol Bank AG außerhalb von Giroverträgen folgende Dienstleistungen an:

- ✓ Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Form von Überweisungen
Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages auf ein Konto beim gleichen oder bei einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss die Deckung bar erlegen. Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine Dringend-Durchführung eine beschleunigte Durchführung auf einer Express-Schiene bis zum Konto des Begünstigten garantiert. Die Überweisung kann es in unterschiedlichen Ausprägungen geben (SEPA-Überweisung, Auslandsüberweisung, etc.). Je nach Art der Überweisung gibt es unterschiedliche Formen hinsichtlich Format und Anwendungsbereichen. Die SEPA-Überweisung ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende EUR-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum.

V. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Grundsätzlich sind dies als „Kundenidentifikator“ die International Bank Account Number (=IBAN) und der Bank Identifier Code (=BIC) für die Daten des Zahlungsempfängers. Diese sind Voraussetzung für die automatisierte Verarbeitung von Aufträgen und damit auch für die Anwendbarkeit der günstigeren Standard-Entgeltssätze.

Ein Zahlungsauftrag gilt für die Hypo Tirol Bank AG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang schriftlich oder in einer sonst vereinbarten Weise zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden, bis

- ✓ der Zahlungsauftrag des Kunden bei der Hypo Tirol Bank AG eingelangt ist oder
- ✓ im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft, bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungsdatum liegt.

Die Hypo Tirol Bank AG kann die Annahme eines Zahlungsauftrages jederzeit ablehnen. Nach Annahme des Auftrags kann sie dessen Durchführung verweigern, wenn

- ✓ dieser nicht alle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Formblättern festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere, wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung mangelt); oder
- ✓ die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ✓ ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Das Kreditinstitut stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags (bei in Papierform ausgelösten Zahlungsvorgängen am Ende des zweitfolgenden Geschäftstags), beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Dies gilt nur auf Zahlungsvorgänge in Euro, auf innerstaatliche Zahlungsvorgänge in der Währung eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehört, sowie auf Zahlungsvorgänge, bei denen innerhalb der Europäischen Union ein Transfer in Euro stattfindet und in einem nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Währungsumrechnung stattfindet, Anwendung.

Für andere, oben nicht genannte, Zahlungsvorgänge, beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.



3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der Hypo Tirol Bank AG eingegangen, wenn

- ✓ alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Hypo Tirol Bank AG an einem Geschäftstag bis zu dem aus der nachstehenden Aufstellung/Beilage ersichtlichen Zeitpunkt einlangt und
- ✓ die vom Zahlungsdienstnutzer mitzuteilenden Informationen sowie die Kundenidentifikatoren für die ordnungsgemäße Ausführung eines Zahlungsauftrages vorhanden sind und
- ✓ keine Sondervereinbarungen in der Behandlung von Zahlungsaufträgen vorliegen (z. B.: spezielle Limite, Valutierungen, Durchführungsmodalitäten).

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend/im Anhang genannten Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Weg der Auftragserteilung	Spätester Eingangszeitpunkt
Beleghafte Auftragserteilung: Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum	Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Beleghafte Auftragserteilung: Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr - KEINE Konvertierung erforderlich	Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle
Beleghafte Auftragserteilung: Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr - Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Geschäftsschluss der jeweiligen Geschäftsstelle

Geschäftstage der Hypo Tirol Bank AG im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.

4. Haftung der Hypo Tirol Bank AG für nicht erfolgte, fehlerhafte oder verspätete Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die Hypo Tirol Bank AG haftet für Zahlungsvorgänge innerhalb der europäischen Union gegenüber Kunden

- ✓ wenn der Zahlungsvorgang vom Kunden direkt ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs bis zum Eingang beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
- ✓ wenn der Zahlungsauftrag vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst wird, für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags an den Zahlungsdienstleister des Zahlers und ab dem Zeitpunkt des Einlangens des Betrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers für die ordnungsgemäße Bearbeitung und Wertstellung des Zahlungsvorgangs sowie
- ✓ für alle von ihm zu verantwortende Entgelte und Zinsen, die dem Kunden infolge der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt werden.

5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die Hypo Tirol Bank AG wird für den Kunden unmittelbar nach Durchführung einer Zahlungstransaktion nachfolgende Informationen bereithalten:

- ✓ Eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger.
- ✓ Den gegenständlichen Betrag in der Währung die im Zahlungsauftrag verwendet wird.



- ✓ Gegebenenfalls der dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegte Wechselkurs und
- ✓ das Datum des Einganges des Zahlungsauftrages.
- ✓ Die im Zusammenhang mit dem Zahlungsauftrag anfallenden Entgelte.

VI. Beschwerden

Die Hypo Tirol Bank AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Hypo Tirol Bank AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Aufgabe und Zielsetzung des Beschwerdemanagements ist es, Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hypo Tirol Bank AG und ihren Kunden in jenen Fällen zu klären bzw. vermittelnd tätig zu werden, wo eine direkte Einigung mit dem Kundenbetreuer /der Geschäftsstelle bzw. der entsprechenden Fachabteilung nicht erzielt werden konnte. Details zum Beschwerdemanagement der Hypo Tirol Bank AG finden Sie bitte auf unserer Internetseite unter:
<https://www.hypotiro.com/oesterreich/kontakt/kontakt/ombudsstelle/>

Für außergerichtliche Schlichtungen gibt es folgende Möglichkeiten:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (GSK)

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon: +43 (0) 1 505 42 98
Fax: +43(0)590900-118337
Office(at)bankenschlichtung.at
<http://www.bankenschlichtung.at>

Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien
Telefon: +43 (0) 1 890 63 11
Office(at)verbraucherschlichtung.at
<http://www.verbraucherschlichtung.or.at>
ZVR-Zahl: 475 536 813

Europäische Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheit

(OS-Plattform gemäß der EU-Verordnung Nr. 524/2013)
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Internet Ombudsmann

E-Mail: kontakt@ombudsmann.at
<http://www.ombudsmann.at>

VI. Ordentliche Gerichte, Rechtswahl und Gerichtsstand

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der Hypo Tirol Bank AG ist unter Punkt I. 1. Bankdaten angegeben.